

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Nr. 66.

Dienstag,



Horb und Herrenberg.

1832.

21. August.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der Bedarf des
Königl. Militärs vom Oktober 18³²/₃₃
an

Königsblauem,
dunkelblauem und
ponceau rothem Tuch

wird auch diesmal wieder an diejeni-
gen inländischen Kaufleute, Tuchfabri-
kanten und Tuchmacher überlassen wer-
den, welche in Beziehung auf Qualität
und Farben die preiswürdigsten Muster-
stücke vorlegen.

Hiebei wird nicht gefordert, daß ein
Lieferant den ganzen Bedarf durch alle
Farben oder eine große Quantität von
einer Farbe übernehmen, sondern es kön-
nen auch diejenigen concurriren, welche
im Stande sind, wenigstens so viel Stü-
cken von einer Farbe zu liefern, als ein
Regiment auf einen Verfalltermin zu-
mal bedarf.

Längstens bis zum 29. September

dies Jahrs hat jeder Lieferungsliebhaber
von jeder Tuchsorte, von welcher er zu
liefern beabsichtigt, ein ganzes Stück
Tuch an die Montirungs-Verwaltung
dahier als Muster zu übergeben, wie er
um den bestimmten Preis an Qualität
und Farbe das von ihm angebotene
Quantum Tuch liefern wolle.

Ein solches Musterstück ist auf be-
liebige Weise zu bezeichnen und mit
versiegeltem Zettel zu übergeben, auf
dessen Außenseite das Zeichen des Tuchs,
innen aber der Name und Wohn-
ort des Lieferanten enthalten ist, mit
der weitem Erklärung, welche Ellenzahl
von der Sorte dieses Musters übernom-
men werden wolle.

Welche dieser Musterstücke die preis-
würdigsten sind, darüber wird eine sach-
kundige, den Einsendern derselben un-
bekannt bleibende Commission erkennen.
Nachdem diese Commission ihr Urtheil

abgegeben hat, werden die Zettel der Musterstücke urkundlich eröffnet, um die Einsender kennen zu lernen, und demjenigen, dessen Musterstück für das Beste erkannt wurde, die Lieferung zuzuschlagen, so weit die von ihm angebotene Ellenzahl reicht.

Hat dieser Lieferant nicht den ganzen Bedarf zu liefern angeboten, so wird der Rest auf gleiche Weise demjenigen zugeschlagen, dessen Musterstück zunächst dem ersten für das Beste erkannt wurde.

Bei ganz gleichen Musterstücken, wird die Lieferung nach dem Verhältniß der angebotenen Ellenzahl unter die Einsender derselben nach Regimentern getheilt.

Was sodann die Ablieferung betrifft: so hat solche an die Regimenter unter der bei denselben angeordneten Controle und genau in der Qualität des eingesendeten Musterstücks zu geschehen.

Von den bestimmten Preisen, Farbenmustern und weitem Bedingungen kann nun ein jeder Lieferungs Liebhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder sich solche von dieser Stelle zusenden lassen.

Den 31. Juli 1832.

Kriegskassen-Verwaltung.

Vdt. Kieckher.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Verhörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Gemeinderäthe.] In Folge des Zunehmens der Brand-

fälle in manchen Oberamtsbezirken hat das R. Ministerium des Innern sich veranlaßt gesehen, durch den Brandversicherungs-Haupt-Cassier eine Zusammenstellung

- a) des neuesten Brandversicherungs-Anschlags,
- b) des neuesten Gebäudecatasters und
- c) der in den letzten 3 Jahren bezahlten Brandentschädigungen

von jedem Oberamtsbezirke entwerfen zu lassen, um hieraus zu entnehmen, bei welchen etwa das Zusammentreffen bedeutender Brandentschädigungen mit einem bedeutenden Mehrbetrag des Brandversicherungs-Anschlags über das Gebäudesteuer-Cataster auf den Verdacht einer das Publicum gefährdenden Ueberschätzung des versicherten Werths in dem Brandversicherungs-Cataster hinweisen. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in dem disseitigen Oberamtsbezirke, dem in den letzten 3 Jahren die Entschädigungssumme von 12,135 fl. 40 fr. zufließt, der Brandversicherungs-Anschlag wenigstens die Hälfte mehr als das Gebäude-Cataster beträgt.

Die Gemeinderäthe werden daher in Folge Dekrets der R. Kreis-Regierung vom 15ten v. Mts. angewiesen, bei neuen Einschätzungen oder Erhöhungen der Brandcater-Anschläge vorsichtig zu Werke zu gehen, die Steuerschätzungen dabei nicht aus dem Auge zu lassen und bereits bestehende auffallende Ungleichheiten so bald als möglich zu heben.

Den 16. August 1832.

R. Oberamt,
Fris.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Friedrich Schlaich, Kohlenbrenners in Baiersbrunn werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren



Vorzugsrechte dafür am
Montag den 10. Sept. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der LiquidationsVerhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Montag den 3. Sept. wird aus der Ganntmasse des Schlaich verkauft:

Liegenschaft.

$\frac{3}{4}$ theil an einem Wohnhaus, mit Scheuer und Kellerhütte hinter dem Haus im Knappenteich.

Wies- und Ackerfeld.

2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Brtl. 1 Rth. beim Haus.
Den 9. August 1832.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Mahlmühle, Güter- und Fahrnißverkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der weil. Regine, geb. Gaiser, erstmals Andreas Schuler, letztmals Christian Weiser, Neumüllers gewesene Ehefrau, wird in dem nachbeschriebenen Hause fol-

gende Liegenschaft und Fahrniß an nachgesetzten Tagen verkauft:

Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Mahlmühle, worin sich zwei Mahl- und ein Gerbgang befindet, samt Keller, Scheuer, Stallung und besonderem Keller, Backhütte, Holzschopf und Schweinstallung mit der Gerechtigkeit zu dem bendthigten Bau- und Scheuterholz.

Ein Achelsttag an der Thonbacher Sägmühle.

Dehmd- und Mehfeld.

1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Brtl. 9 Rth. Wiesen in der Wiese im Sanknbach,
" " 11 Rth. über dem Vorbach.
Den gten Theil an 11 Morgen 1 Brtl. 14 Rth. Wiesen, die Richter in genannt,

" " $2\frac{1}{2}$ Brtl. $5\frac{1}{2}$ Rth.
2 Morg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 16 Rth.

3 Morgen $19\frac{1}{2}$ Rth. allda mit dem vorigen an einem Stück liegend zwischen dem Mühlweg und der Murg. Auf Thonbacher Markung.

2 Morgen an dem sogenannten großen oder langen Acker.

Ferner den 11. Sept.

Geschmuck, Bücher, Portraits, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand.

Den 12. Sept.

Kuchen- Geschirr durch alle Rubriken, Schreinwerk.

Den 13. Sept.

Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath.

Den 14. Sept.

Fuhr- und Reitgeschirr, worunter 2 Wa-

gen, 2 Spazierschlitten 2c. befindlich,
Vieh.

Den 15. Sept.

Allerlei Vorrath, worunter namentlich
viele Schnittwaare befindlich, ent-
behrliches Mühlengeschirr 2c.

Kauf- Liebhaber mit obrigkeitlichen
Vermögenszeugnissen oder bekannten si-
chern Bürgen versehen, werden hiezu
eingeladen.

Diejenigen Herren Ortsvorstände de-
nen dieses Blatt amtlich zukommt, werden
um die öffentliche Bekanntmachung an
ihre Amtsuntergebenen ersucht.

Den 11. August 1852.

K. Gerichtsnotariat
und
Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar,
Kanzleirath Klump.

Freudenstadt. Da Andreas
Werner in Reinerzau, den wegen einer
Forderung des alt Schwanenwirths Um-
hofer in Freudenstadt veranstalteten Ver-
kauf eines Stück Waldes wegen ange-
blich zu geringen Erbses nicht geneh-
migte; so wird am

Donnerstag den 6. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr

die zweite Aufstreichs-Verhandlung in
dem Wirthshause des Johannes Hein-
zelmann zu Reinerzau vorgenommen,
und dabei bemerkt, daß der Morgen für
200 fl. angekauft ist.

Liebhaber mit Zeugnissen über Zah-
lungsfähigkeit, oder mit bekannten sichern
Bürgen versehen, werden hiezu eingeladen.

Diejenige Ortsvorstände, welchen ge-
genwärtiges Blatt amtlich zukommt, wer-

den um die öffentliche Bekanntmachung
ersucht.

Den 4. August 1852.

Aus Auftrag
der Executions- Behörde,
Gerichtsnotar zu Freudenstadt,
Kanzleirath Klump.

Altenstaig Stadt, und Ebhau-
sen, Gerichtsbezirks Nagold. [Schul-
den-Liquidationen.] Die unterzeichne-
ten Stellen sind beauftragt, das Schul-
denwesen nachstehender Personen im auf-
sergerichtlichen Wege wo möglich durch
Vergleich zu erledigen.

Die Schulden-Liquidationen werden
nun an den beigesezten Tagen und Orten
je Vormittags 8 Uhr, auf den Rathhäu-
sern zu Altenstaig und Ebhausen vorge-
nommen werden.

Es werden deßhalb alle diejenigen,
welche an die eine oder die andere Masse
aus irgend einem Grunde Forderungen
zu machen haben, hiemit aufgefordert, die-
selben rechtsgenügend zu liquidiren, wid-
rigenfalls sie von dem K. Oberamtsge-
richt Nagold am Montag den 3. Sep-
tember l. J. durch einen Präklusivbe-
scheid von der betreffenden Masse aus-
geschlossen werden.

Von den nicht Erscheinenden wird
man falls ein Vergleich zu Stande kom-
men sollte, annehmen, als treten sie der
Mehrheit der erschienenen Gläubiger ih-
rer Kategorie bei.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Simon Friedrich Großhans, Bäcker,
von Altenstaig Stadt,
Montag den 27. August l. J.
- 2) Johannes Rothfuß, Ausdingsbauren,



vom Monhardtter Hof, Ebhauser
Stabs.

Dienstag den 28. August l. J.

Den 30. Juli 1852.

K. Amtsnotariat Altenstaig.

Stadtrath Altenstaig

und

Gemeinderath Ebhausen.

Dornhan, Gerichtsbezirks Sulz
am Neckar. [Gläubiger Aufruf.] Die
Gläubiger des unlängst dahier verstor-
benen Pflugwirths Killgusß werden hie-
mit auf Ansuchen der Erbs-Interessenten
aufgefordert, ihre Forderungen an den-
selben binnen 30 Tagen dem Pfleger
des Killgusß'schen Kindes, Verwaltungs-
Aktuar Hochstetter dahier, anzuzeigen,
und diesen Anzeigen beglaubigte Ab-
schriften von den Schuldverschreibungen
beizulegen. Zugleich wollen diejenigen,
welchen Killgusß BürgschaftsUrkunden
ausstellte, ihre Forderungen auf den
Grund derselben gedachtem Verwaltungs-
Aktuar Hochstetter binnen der obigen
Frist von 30 Tagen gleichfalls anzei-
gen, und auch diesen Anzeigen beglau-
bigte Abschriften von den ausgestellten
BürgschaftsUrkunden beilegen.

Den 9. August 1852.

K. Gerichtsnotariat Sulz a/N.
und

Waisengericht Dornhan,

Unterrz. Gerichtsnotar

Scholder.

Dornhan, Gerichtsbezirks Sulz.
[Fahrrißverkauf.] Aus der Verlassen-
schaftsMasse des kürzlich verstorbenen
Pflugwirths Killgusß dahier, werden im
öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare

Bezahlung verkauft:

Montag den 27. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

7 Pferd, 8 Kühe, 3 Stück Schmal-
vieh, 5 Schweine, ein bedeutendes Quan-
tum von Heu und Stroh, ein großer
Leiterwagen samt Zugehör, ein gewöhn-
licher Baurenwagen, ein Bernerwägele,
eine Drotschke, und sonstiges Bauren-
FuhrGeshirr.

Am 28. August und den folgenden
Tagen:

Fahrrisse durch alle Rubriken, worunter
namentlich Gold und Silber, gut er-
haltene Better, Leinwand, Schreinwerk
und Fässer begriffen sind. Sodann
11 Stamm Floßholz, Bretter und
Brennholz.

Die Liebhaber werden zu dieser Ver-
steigerung eingeladen, und die Ortsvor-
steher ersucht, das Vorhaben bei Zeiten
bekannt machen zu wollen.

Den 10. August 1852.

VerwaltungsAktuar,
Hochstetter.

Ettmansweiler, Oberamts Na-
gold. [Floßholz-Verkauf.] Die Ge-
meinde Ettmansweiler hat hberen Orts
die Genehmigung erhalten, aus ihrer
Communwaldung (Haarwald genannt,)
ob der Gompelscheuer, wo die Fahrt zum
Wasser leicht bezweckt werden kann, un-
gefähr 150 Stämme Floßholz verkau-
fen zu dürfen, und zwar in nachstehen-
den Sorten:

70ger Stämme,

Balken und

starkes Kldzholz.

Die Herrn Holzhändler wie auch

andere Liebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung höchlichst eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Verkauf,

Samstag den 1. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in Simmersfeld im Hirsch vorgenommen werden wird.

Kaufslustige die zuvor Einsicht von dem zu verkaufenden Holze nehmen wollen, können täglich sich bei unterzeichneter Stelle melden, wo ihnen zur Weisung desselben Jemand mitgegeben werden wird.

An die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt, ergeht die höchste Bitte, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 18. August 1852.

Gemeinderath,

Aus Auftrag

Schultheiß Schaible.

M. S.
Berned. [Mahlmühle-Verleihung.]

Da die Pachtzeit der, den Freiherrn von Gütlingen gebhörigen Mahlmühle dahier, der das Bannrecht in mehreren Orten zusteht, bis nächst Martini abläuft, so soll solche wieder unter Vorbehalt der Genehmigung, auf weitere 6 Jahre verpachtet werden. Dieselbe liegt in der Mitte des hiesigen Städtchens, hat 4 Mahlgänge und einen Gerbgang, ist mit Wohnung, Stallungen, Wasch- und Backhaus gut versehen, und hat zu Folge ihrer Lage unterhalb eines Sees nie Mangel an Wasser. Zu dieser Verleihung, welche am Feiertage Bartholomäi,

den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zum Rößle dahier statt finden wird, werden hiemit die, mit legalen Zeugnissen, über Prädicat und Vermögen versehenen Liebhaber eingeladen; auch wird noch bemerkt, daß ein jeweiliger Pächter eine Caution von 800 fl. einzulegen habe.

Den 8. August 1852.

Freiherrlich von Gütlingen'sches

Kentamt,

Neustien.

Außeramtliche Gegenstände.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Liegenschafts-Verkauf.] Unterzeichneter ist Willens sein besitzendes Haus samt Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in

- 1) einem Wohnhaus samt Keller und Scheuer unter einem Siedeldach, mit eingerichteter Küferwerkstatt und angebautem steinernem Schweinstall.
- 2) Ungefähr 20 Ruthen Wurzgarten beim Haus.
- 3) Ungefähr 3 Morgen Ackerfeld, und
- 4) ungefähr 8 Morgen Waldung.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Freitag der 24. d. M.

festgesetzt, und es werden die Liebhaber hiezu höchlichst eingeladen.

Den 20. August 1852.

Jakob Haist,

Küfermeister.

Altensteig. Nächsten Freitag, als am Bartholomäus-Feiertag werden sich die Herrn Gebrüder Buschmann auf dem berühmten Terpodion in hiesiger Stadtkirche hören lassen.

Den 19. August 1852.



0A
11.8.32

Veranlaßt durch in Folge der Bundesstag-Beschlüsse verbreitete beunruhigende Nachrichten fanden sich mehrere Bürger des Oberamts Nagold bewogen, Seine Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die seinem Volk gegebene Verfassung in ihrer Kraft zu erhalten. Da nun seit dieser Zeit Seine Königl. Majestät die beruhigende Versicherung der Festhaltung der Landesverfassung zu geben geruhten, so halten mehrere der unterzeichneten Bürger für angemessen, die Bittschrift zurückzubehalten, indem sie sich durch die Königl. Erklärung beruhigt finden.

Den 20. August 1832.
Mehrere Bürger des
Oberamts Nagold.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 17. August 1832.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 36kr. 6fl. 15kr. 6fl. —kr.
Verkauft wurden:	40 Scheffel.
Dinkel alter 1 Schfl.	7fl. 45kr. 7fl. —kr. 6fl. 30kr.
Verkauft wurden:	20 Scheffel.
Haber 1 —	6fl. 40kr. 6fl. 15kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden:	6 Scheffel.
Gersten 1 —	9fl. 30kr. 9fl. —kr. 8fl. 48kr.
Verkauft wurden:	4 Scheffel.
Roggen 1 —	10fl. —kr. 9fl. 48kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden:	2 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund 7kr.
Hammelfleisch	1 — 6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 9kr.
— ohne —	1 — 8kr.
Kalbfleisch	1 — 6kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8 Pfd. 28kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Freudenstadt,
den 14. August 1832.

Kernen 1 Schfl.	19fl. 2kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Roggen 1 —	12fl. 10kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Gersten 1 —	11fl. 40kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Erbisen 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Haber 1 —	6fl. 41kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Linien 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund 7kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 10kr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 — 9kr.
Kalbfleisch	1 — 5kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund 20kr.
Mittel Brod	4 — 19kr.
Roggenbrod	4 — 18kr.
1 Kreuzerweck schwer	4 Loth.

In Tübingen,
den 10. August 1832.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 30kr. 8 fl. 5kr. 7fl. —kr.
Haber —	7fl. 15kr. 7fl. 8kr. 6fl. 56kr.
Roggen 1 Sri.	—fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten —	—fl. 12kr.
Erbisen —	—fl. —kr.
Linien —	—fl. —kr.
Wicken —	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Hammelfleisch 1 —	8kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	52kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth 1 1/2 Quentle.

In Calw,
den 11. August 1832.

Kernen 1 Schfl.	19fl. —kr. 17fl. 29kr. 15fl. 30kr.
Dinkel 1 —	7fl. 15kr. 6fl. 46kr. 6fl. —kr.
Haber 1 —	7fl. —kr. 6fl. 38kr. 6fl. 15kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 40kr. 1fl. 24kr. —fl. —kr.
Gersten —	1fl. 20kr. 1fl. 16kr. —fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr. 1fl. 20kr. —fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 56kr. —fl. 52kr. —fl. —kr.
Linien 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Erbisen 1 —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Kalbfleisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne Speck	8 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 15kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 1/2 Loth.

Der Blinde.

Ach ich armer blinder Mann,
Der sein Augenlicht verloren,
Nimmermehr beschauen kann



Diese Welt und ihre Thoren!
Dem nicht an dem Firmament
Sonne, Mond und Sterne funkeln,
Der die Narren nimmer kennt,
Und sie greifen muß im Dunkeln.

Der die Wagen rollen hört
Und vorbei die Reiter schwinden,
Doch umsonst die Neugier nährt,
Was für Affen hier sich finden;
Der das Schauspielhaus besucht,
Und nicht einmal sieht die Bühne,
Wo der Künstler lärmt und flucht,
Und possierlich zerrt die Miene. —

Der, wenn er zur Kirche geht,
Predigen und beten höret,
Alles doch, wie man sich dreht,
Heimlich winkt und gleißt, entbehret;
Der beim Tanz vergebens lauscht
Junge Hufen zu beschatten,
Wie der Neid vorüberauscht
Im Gesicht betagter Frauen. —

Der niemals den Helden sieht,
Und nur ahnet an dem Sabel,
Wenn er rasch vorüber zieht,
Hoch empor den stolzen Schnabel;
Dem die Sternlein auf dem Rock
Großer Männer nimmer glänzen,
Der bloß hört von manchem Hoch
Hoch gepriesener Erzellenzen. —

Der nicht selber lesen kann
Das Produkt der Philosophen,
Und nur hört von ihrem Wahn,
Und den aufgeschwollenen Strophen;
Dem der Pädagogen Schaar,
Die herum im Nebel steigen,
Und auch nicht das theure Paar,
Arzt und Advokat, sich zeigen. —

Dem ein schlechtes Lobgedicht
Mit erzwungenen, steifen Phrasen,
Nimmer kommt vors Angesicht,
Nebst der Redner langen Nasen;
Der die jungen süßen Herrn
Nicht mehr sieht nebst alten Becken;
Dem geschminkte Weiber gern
Mit den Kunzeln sich verstecken. —

Ach, der noch so Mancherlei
Hier auf Erde muß vermissen!
Sagt: ob er nicht elend sei,
Wandelnd in den Finsternissen? —
Und wie glücklich muß den Mann
Ein gesundes Auge machen,
Der die Narren sehen kann,
Und von Herzen drüber lachen!:

Der Purist.

Es saßen jüngst in einer Schenke
Zwei Krieger, welche, weiß ich nicht,
Von Ceres töstlichem Getränke
Erglöh't ihr Heldenangesicht.
Geliefert war schon manche Schlacht,
Zum Fliehen stets der Feind gebracht.
Da sprach der eine Mars mit Lachen:
„Herr Bruder, nur nicht räsonnirt.
„Ihr müßtet damals rückwärts machen,
„Ganz elend war't Ihr commandirt.“
„Was? commandirt!“ schrie jener drein
„Du, Bruder, willst ein Deutscher seyn,
„Und sprichst auf gallische Manier;
„Nie trink ich wieder Schnaps mit Dir.
„Beßleißige Dich doch deutsch zu sprechen,
„Und laß das Fränk'sche Redebrechen;
„Wir wurden gar nicht commandirt,
„Der Feldherr hat uns angeführt.“

Gasco gnade.

Ein Gasconer, der schon seit geraumer
Zeit an heftigen Augenschmerzen litt, begegnete einem andern, dem er sein Leid klagte und um Hülfe bat. „Das ist leicht gemacht,“ sprach dieser; im vergangenen Jahre hatte ich fürchterliches Zahnweh; da ging ich hin und ließ den kranken Zahn ausreißen; machen Sie es mit Ihrem Auge auch so, und es ist Ihnen geholfen.

Magold. [Musikverein.] Die Versammlung desselben findet am Freitag den 24. dieß, im Wirthshause zum Schwanen in Ebhausen statt. Die Vereinsmitglieder werden ersucht, sich dießmal recht zahlreich einzufinden.

Den 20. August 1832.

Der Ausschuß.

Auflösung der Charade in No. 64.
Freudenstadt.